

# 4. Sondersitzung des Hauptausschusses

---

14.09.2021 18:30 Uhr

Köthen (Anhalt), 06.09.2021

**- Bekanntmachung -**

zur 4. Sondersitzung des Hauptausschusses  
am Dienstag, dem 14.09.2021 um 18:30 Uhr  
Ratssaal, Marktstraße 1-3  
06366 Köthen (Anhalt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Neuvergabe der Trinkwasserkonzession für die Stadt Köthen (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften	2021135/1
2.4	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Behrendt  
stellv. Ausschussvorsitzender

**Diese Tagesordnung hat ab 07.09.2021 zur öffentlichen Bekanntmachung ausgehangen.**

**Abgenommen am: .....**

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Protokollauszug

---

Datum : 14.09.2021  
Sitzung : 4. Sondersitzung des Hauptausschusses  
Vorlage-Nr. : 2021135/1  
TOP 2.3 : Neuvergabe der Trinkwasserkonzession für die Stadt Köthen  
(Anhalt)  
einschließlich ihrer Ortschaften

### Protokolltext

---

### Abstimmungsergebnis:

Gremium	Hauptausschuss	SOLL Stimmberechtigte	12
Sitzung am	14.09.2021	IST Stimmberechtigte	11
TOP	2.3	Befangen	0
		Ja-Stimmen	9
		Nein-Stimmen	0
Beschluss	laut BV	Enthaltungen	2

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 20.09.2021

Stephanie Behrendt  
stellv. Ausschussvorsitzende

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2021135/1

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Hauptausschuss</b>	Sitzung am: <b>14.09.2021</b> TOP: <b>2.3</b>
Amt: <b>Amt 20</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2021135/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>18.08.2021</b>

### Betreff

**Neuvergabe der Trinkwasserkonzession für die Stadt Köthen (Anhalt)  
einschließlich ihrer Ortschaften**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	14.09.2021: Hauptausschuss	14.09.2021	laut BV
2	21.09.2021: Stadtrat	21.09.2021	laut BV

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Stephanie Behrendt		06.09.2021

### Beschlussentwurf

1. Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines zweistufigen Verfahrens (Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb) zum Neuabschluss eines Wasserkonzessionsvertrages ab 01.01.2023. Gegenstand des Verfahrens ist der Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für die örtliche Wasserversorgung, einschließlich Löschwasserversorgung mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit Verlängerungsoption von einmal 5 Jahren, bei Zahlung der jeweils höchstzulässigen Konzessionsabgabe sowie Gewährung des höchstzulässigen Kommunalrabatts.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung weiterhin, in der ersten Stufe des Verfahrens (Teilnahmewettbewerb) die fachliche Eignung der Bewerber anhand der mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Unterlagen festzustellen. Bei größerer Bewerberanzahl und gleicher Eignung, Leistungsfähigkeit und Fachkunde erfolgt eine Begrenzung der Anzahl der Teilnehmer für das weitere Verfahren auf maximal 5. Dies erfolgt anhand der Bewertung der Teilnahmeanträge auf Basis der Bewertungsgrundlage aus **Anlage 1**.

3. Der Stadtrat beschließt für die zweite Stufe des Vergabeverfahrens (Angebotsphase) die

Zuschlagskriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes entsprechend der **Anlage 2**.

**Gesetzliche Grundlagen:**

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Die MIDEWA Mitteldeutsche Wasserversorgungsgesellschaft mbH (Midewa) ist aufgrund des bestehenden Konzessionsvertrages zur öffentlichen Wasserversorgung des Gebietes der Stadt Köthen (Anhalt) einschließlich der Ortschaften verpflichtet. Von der Stadt Köthen (Anhalt) wurde der MIDEWA das Recht zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Wasser durch die Benutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze eingeräumt. Für die Einräumung dieses Rechts zahlt die Midewa jährlich eine Konzessionsabgabe an die Stadt Köthen (Anhalt).

Der zurzeit geltende Wasserkonzessionsvertrag mit der MIDEWA endet nach einer Laufzeit von 25 Jahren am 31.12.2022. Es müssen deshalb Vorkehrungen für den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages ab 01.01.2023 getroffen werden.

Bei der Durchführung des Verfahrens wird die Verwaltung von der Kanzlei Seufert Rechtsanwälte, Markt 10, 04109 Leipzig unterstützt.

Die Vergabe von Trinkwasserkonzessionen unterfällt gemäß § 149 Nr. 9 lit. a des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nicht den Bestimmungen des vierten Teils des GWB über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen und damit auch nicht den Verfahrensregeln der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV). Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist im Übrigen nicht anwendbar, da es ausdrücklich nur für die die Elektrizitäts- und Gasversorgung gilt.

Die Stadt Köthen (Anhalt) ist allerdings verpflichtet, ein transparentes Verfahren durchzuführen, das die allgemeinen kartellrechtlichen Grundsätze (Gleichbehandlung, Diskriminierungsfreiheit, Transparenzgebot und Verhältnismäßigkeit) sowie die sich aus den primärrechtlichen Grundsätzen des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) folgenden Grundsätze der Niederlassungsfreiheit und der Dienstleistungsfreiheit berücksichtigt.

## **Ablauf des Verfahrens**

Das Verfahren zum Neuabschluss des Wasserkonzessionsvertrages orientiert sich an einem Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb.

Die Bekanntmachung erfolgt in elektronischer Form über die Vergabepattform [www.subreport.de](http://www.subreport.de).

Die erste Stufe des Verfahrens dient dem Teilnahmewettbewerb und der Feststellung der entsprechenden Eignung / Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Bewerber. Dazu reichen die Bewerber jeweils Teilnahmeanträge und Eigenerklärungen ein.

Bei einer größeren Anzahl von geeigneten Bewerbern erfolgt eine Begrenzung der Anzahl auf 5 Bewerber anhand einer Bewertung der Teilnahmeanträge nach pflichtgemäßem Ermessen auf Basis der **Anlage 1**.

Auf der folgenden zweiten Stufe des Verfahrens werden die nach Prüfung der Teilnahmeanträge ausgewählten Bewerber aufgefordert, zunächst ein indikatives Angebot inkl. Konzept einzureichen. Es sind mehrere Präsentations- und Verhandlungstermine vorgesehen, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Die Bieter erhalten auf der zweiten Stufe des Verfahrens die erforderlichen Netzdaten inkl. Planungsunterlagen sowie den Entwurf des abzuschließenden Konzessionsvertrages. Nach Abschluss der Verhandlungsphase werden die Bieter zur Abgabe eines endgültigen Angebotes aufgefordert.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot entsprechend der Zuschlagskriterien nach **Anlage 2** erteilt.

### **Geplanter zeitlicher Ablauf**

21.09.2021	Beschluss des StR zur Verfahrensdurchführung sowie der Eignungs- und Zuschlagskriterien
22.09.2021	Konzessionsbekanntmachung
31.10.2021	Termin für die Einreichung der Teilnahmeanträge von Interessenten
28.02.2022	Abgabe der Erstangebote der Bieter (max. 5)
März 2022	Bietergespräche (1. Runde)
September 2022	Beschluss StR zur Neuvergabe der Wasserkonzession
30.09.2022	Zuschlagserteilung

Zur detaillierten Erläuterung des Vergabeverfahrens wird die Kanzlei Seufert Rechtsanwälte sowohl im Sonderhauptausschuss am 14.09.2021 als auch im Stadtrat am 21.09.2021 anwesend sein und für alle Fragen der Stadträtinnen und Stadträte zur Verfügung stehen.



**Anlage2\_Wasserkonzession.pdf**



**Anlage1\_Wasserkonzession.pdf**

## Kriterien zur Beschränkung der Bewerberzahl auf maximal 5 Bewerber

Bewertungsgrundlage:	erreichter Wert	erreichte Punktzahl
<b>Referenzanzahl und Volumen</b>	Anzahl	
Pro weitere vergleichbare Referenz gem. Abschnitt 5.3 f): 5 Punkte		<b>(max. 15)</b>
Pro Referenz Versorgung einer Gemeinde mit 10.000 bis 19.999 Einwohnern (iÜ Anforderung wie in 5.3.f): 2,5 Punkte		
<b>Anzahl der Mitarbeiter im Bereich Kundenservice</b>	Anzahl	
mehr als 5 VK: 2,5 Punkte mehr als 10 VK: 5 Punkte mehr als 15 VK: 7,5 Punkte		<b>(max. 7,5)</b>
<b>Anzahl der technischen Mitarbeiter im Bereich Trinkwasser</b>	Anzahl	
mehr als 5 VK: 2,5 Punkte mehr als 10 VK: 5 Punkte mehr als 15 VK: 7,5 Punkte		<b>(max. 7,5)</b>

Die Punktzahlen werden addiert; die Summe ergibt die Punktzahl des Teilnahmeantrags (max. 30 Punkte). Bei Punktgleichheit gibt der höhere Punktwert unter Referenzanzahl und Volumen den Ausschlag. Bei verbleibender Punktgleichheit ist der höhere Umsatz (letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr) im Bereich Trinkwasserversorgung maßgebend.

## Zuschlagskriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Kriterium	Punkte	Wichtung in %
<p><b>Versorgungssicherheit und Trinkwasserqualität</b> nach Maßgabe eines Konzepts „Wasserbereitstellung und Versorgungssicherheit“ im Hinblick auf die Parameter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezug/Gewinnung/ Aufbereitung</li> <li>• Schadens-/ Störungsmanagement</li> <li>• Sicherung Trinkwasserqualität / Qualitätsmanagementsystem</li> <li>• Sicherstellung der Langlebigkeit von Rohren und Armaturen</li> <li>• Investitionsmanagement</li> </ul>	0-10	25
<p><b>Wirtschaftlichkeit und Effizienz</b> nach Maßgabe eines entsprechenden Konzepts im Hinblick auf die Parameter Wasserpreisstabilität / Solidarpreis, Kalkulationsmanagement, Darstellung von Maßnahmen zur Eindämmung von Wasserverlusten und Verbraucherinformationen über Maßnahmen zur Einsparung von Wasser (§ 50 Abs. 2 und 3 WHG)</p>	0-10	25
<p><b>Personelle Kapazitäten</b> (Qualifizierung der MA; Engagement Ausbildung)</p>	0-10	15
<p><b>Kommunale Belange</b> anhand eines Konzepts zu den Inhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Löschwasserbereitstellung</li> <li>• lokale Partnerschaften und Initiativen</li> </ul>	0-10	15
<p><b>Verbraucherfreundlichkeit</b> anhand eines Konzepts zu den Inhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenz vor Ort</li> <li>• Konzept Beschwerdemanagement/ Bearbeitung von Kundenanfragen</li> <li>• Reaktionszeiten im Schadensfall</li> </ul>	0-10	15
<p><b>Umwelt/Nachhaltigkeit</b> anhand eines Konzepts zu den Inhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen des Unternehmens für Umweltschutz</li> <li>• Nachhaltigkeitsstrategie</li> </ul>	0-10	5

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Niederschrift

Köthen (Anhalt), 23.09.2021

über die 4. Sondersitzung des Hauptausschusses  
öffentlicher Teil

---

Die Sitzung fand statt:

Datum :	14.09.2021	Ort :	06366 K ö t h e n ( A n h a l t )
Beginn :	18:30	Straße :	Marktstraße 1-3
Ende :	19:50	Raum :	Ratssaal

Anwesende Mitglieder  
lt. Teilnehmerliste :

11 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung  
waren anwesend :

Stephanie Behrendt (DEZ), (Dezernat 3)  
Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6)  
Dana Rösler-Stautz (AL), (Amt 20)  
Markus Kohl, (Abteilung 030)  
Birgit Leps, (Amt 14)  
Steffi Denell, (Ratsbüro)

Außerdem waren  
anwesend (Gäste) :

Tagungsleitung :

Stephanie Behrendt

Schriftführer :

Steffi Denell

---

**Ausschussvorsitzender**

**Schriftführerin**

i.V. Stephanie Behrendt

Steffi Denell

---

## Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
<b>1</b>	<b>Eröffnung</b>	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
<b>2</b>	<b>Behandlung der öffentlichen TOPs</b>	
2.1	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Neuvergabe der Trinkwasserkonzession für die Stadt Köthen (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften	2021135/1
2.4	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
<b>3</b>	<b>Behandlung der nichtöffentlichen TOPs</b>	
3.1	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

## **Protokolltext**

### 1 Eröffnung

Die stellvertretende Oberbürgermeisterin übernimmt die Sitzungsleitung in Vertretung für den Oberbürgermeister Bernd Hauschild. Sie begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses und stellt Herrn Dr. Seebo vor, Anwalt der Kanzlei Seufert, die mit der Erstellung der Ausschreibung für die Konzessionsverträge betraut sind.

#### 1.1 Einwohnerfragestunde

StR Gahler erklärt, dass 2 Wochen vor der Sondersitzung eine reguläre Hauptausschusssitzung stattgefunden hatte und fragt, warum eine Behandlung der vorliegenden Thematik nicht in der regulären Sitzung möglich war.

Frau Behrendt erklärt, dass die Tagesordnung des regulären Hauptausschusses sehr umfangreich war. Die Verwaltung hatte Bedenken, dass eine Behandlung aller Tagesordnungspunkte einschließlich der Vorstellung der Ausschreibung zeitlich nicht vereinbar ist. Zusätzlich ist der Oberbürgermeister in der Behandlung des Tagesordnungspunktes zur Ausschreibung der Konzessionsverträge befangen.

#### 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Frau Behrendt stellt die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses bei 11 anwesenden Mitgliedern und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

#### 2.1 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Keine

#### 2.2 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### 2.3 Neuvergabe der Trinkwasserkonzession für die Stadt Köthen (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften

Frau Behrendt erläutert einleitend, dass das Verfahren 2-stufig durchgeführt werden soll und übergibt das Wort für nähere Erläuterungen an Herrn Dr. Seebo.

Die Präsentation, die Dr. Seebo den Ausschussmitgliedern vorstellt wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.

StR Maaß bittet um Erläuterungen, ob die Kriterien, nach denen ein Auswahlverfahren stattfinden soll, den Bewerbern bekanntgegeben wird.

Dr. Seebo bejaht dies. Er erklärt, dass zu Beginn genaue Kriterien bekanntgegeben werden.

StRn Zerrenner fragt nach den Vergleichsreferenzen und der damit verbundenen Punkteverteilung. Sie verweist darauf, dass der angegebene Rahmen zu klein für die Stadt Köthen ist, angegeben ist eine Stadt bis 19.999 Einwohner, die Stadt Köthen hat mehr Einwohner. Damit könnte eine Referenz z.B. von Aken vorgelegt werden. Aus ihrer Sicht sind Aken und Köthen nicht vergleichbar.

Dr. Seebo erklärt, dass der Rahmen durch das Gesetz vorgegeben ist. Er erklärt weiter, dass eine Stadt Aken vergleichbarer ist zu Köthen als beispielsweise Großstädte wie Hamburg oder Berlin. Die Höhe der Einwohner zwischen Köthen und Aken wäre hier nicht ausschlaggebend, da sie in einem Rahmen liegen.

StRn Buchheim fragt nach den Referenzen. Sie erklärt, dass sich in den letzten Jahren viele

neue Unternehmen der Branche im Umkreis angesiedelt haben. Sie fragt, ob neugegründete Unternehmen ohne Referenzen in der Ausschreibung Chancen haben. Weiter fragt sie nach der Option der Konzessionsübernahme durch einen Eigenbetrieb der Stadt.

Dr. Seebo erklärt, dass Unternehmen ohne vorzeigbare Referenzen im Ausschreibungsverfahren keine Beachtung finden werden. Die Möglichkeit zur Übernahme durch einen Eigenbetrieb der Stadt wurde im Vorfeld nicht betrachtet.

StR Schulte Varendorf fragt nach der Verschiebung der Kriterien dahingehend, dass regionale, ortsansässige Unternehmen einen Vorteil haben.

Dr. Seebo erklärt, dass im Vergaberecht kein Unternehmen bevorzugt werden soll. Durch weiche Kriterien wie Mitarbeiter vor Ort, bzw. Ansprechpartner vor Ort und Behebung von Schäden und Störungen vor Ort sind Kriterien für regionale Anbieter gegeben. Wenn ein Kriterium das lokale Unternehmen wäre, würde ein Diskriminierungsverstoß vorliegen und die Ausschreibung kann angefochten werden.

StR Maaß fragt nach den Folgen, sollte der Stadtrat sich nicht für einen Bewerber entscheiden können.

Dr. Seebo erklärt, dass im Verhandlungsverfahren Angebote verbessert werden können. Sollte keine rechtzeitige Entscheidung des Stadtrates für einen Bewerber zustande kommen, wird der jetzige Vertrag verlängert.

Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)

#### 2.4 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

Keine



# Tagesordnung der 4. Sondersitzung des Hauptausschusses am 14.09.2021

TOP	Betreff	BV-Nr.
<b>1</b>	<b>Eröffnung</b>	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
<b>2</b>	<b>Behandlung der öffentlichen TOPs</b>	
2.1	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Neuvergabe der Trinkwasserkonzession für die Stadt Köthen (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften	2021135/1
2.4	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
<b>3</b>	<b>Behandlung der nichtöffentlichen TOPs</b>	
3.1	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

## 2.3

---

Neuvergabe der Trinkwasserkonzession  
für die Stadt Köthen (Anhalt)  
einschließlich ihrer Ortschaften

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2021135/1

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Hauptausschuss</b>	Sitzung am: <b>14.09.2021</b> TOP: <b>2.3</b>
Amt: <b>Amt 20</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2021135/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>18.08.2021</b>

### Betreff

**Neuvergabe der Trinkwasserkonzession für die Stadt Köthen (Anhalt)  
einschließlich ihrer Ortschaften**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	14.09.2021: Hauptausschuss	14.09.2021	laut BV
2	21.09.2021: Stadtrat	21.09.2021	laut BV

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Stephanie Behrendt		06.09.2021

### Beschlussentwurf

1. Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines zweistufigen Verfahrens (Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb) zum Neuabschluss eines Wasserkonzessionsvertrages ab 01.01.2023. Gegenstand des Verfahrens ist der Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für die örtliche Wasserversorgung, einschließlich Löschwasserversorgung mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit Verlängerungsoption von einmal 5 Jahren, bei Zahlung der jeweils höchstzulässigen Konzessionsabgabe sowie Gewährung des höchstzulässigen Kommunalrabatts.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung weiterhin, in der ersten Stufe des Verfahrens (Teilnahmewettbewerb) die fachliche Eignung der Bewerber anhand der mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Unterlagen festzustellen. Bei größerer Bewerberanzahl und gleicher Eignung, Leistungsfähigkeit und Fachkunde erfolgt eine Begrenzung der Anzahl der Teilnehmer für das weitere Verfahren auf maximal 5. Dies erfolgt anhand der Bewertung der Teilnahmeanträge auf Basis der Bewertungsgrundlage aus **Anlage 1**.

3. Der Stadtrat beschließt für die zweite Stufe des Vergabeverfahrens (Angebotsphase) die

Zuschlagskriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes entsprechend der **Anlage 2**.

**Gesetzliche Grundlagen:**

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Die MIDEWA Mitteldeutsche Wasserversorgungsgesellschaft mbH (Midewa) ist aufgrund des bestehenden Konzessionsvertrages zur öffentlichen Wasserversorgung des Gebietes der Stadt Köthen (Anhalt) einschließlich der Ortschaften verpflichtet. Von der Stadt Köthen (Anhalt) wurde der MIDEWA das Recht zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Wasser durch die Benutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze eingeräumt. Für die Einräumung dieses Rechts zahlt die Midewa jährlich eine Konzessionsabgabe an die Stadt Köthen (Anhalt).

Der zurzeit geltende Wasserkonzessionsvertrag mit der MIDEWA endet nach einer Laufzeit von 25 Jahren am 31.12.2022. Es müssen deshalb Vorkehrungen für den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages ab 01.01.2023 getroffen werden.

Bei der Durchführung des Verfahrens wird die Verwaltung von der Kanzlei Seufert Rechtsanwälte, Markt 10, 04109 Leipzig unterstützt.

Die Vergabe von Trinkwasserkonzessionen unterfällt gemäß § 149 Nr. 9 lit. a des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nicht den Bestimmungen des vierten Teils des GWB über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen und damit auch nicht den Verfahrensregeln der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV). Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist im Übrigen nicht anwendbar, da es ausdrücklich nur für die die Elektrizitäts- und Gasversorgung gilt.

Die Stadt Köthen (Anhalt) ist allerdings verpflichtet, ein transparentes Verfahren durchzuführen, das die allgemeinen kartellrechtlichen Grundsätze (Gleichbehandlung, Diskriminierungsfreiheit, Transparenzgebot und Verhältnismäßigkeit) sowie die sich aus den primärrechtlichen Grundsätzen des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) folgenden Grundsätze der Niederlassungsfreiheit und der Dienstleistungsfreiheit berücksichtigt.

## **Ablauf des Verfahrens**

Das Verfahren zum Neuabschluss des Wasserkonzessionsvertrages orientiert sich an einem Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb.

Die Bekanntmachung erfolgt in elektronischer Form über die Vergabepattform [www.subreport.de](http://www.subreport.de).

Die erste Stufe des Verfahrens dient dem Teilnahmewettbewerb und der Feststellung der entsprechenden Eignung / Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Bewerber. Dazu reichen die Bewerber jeweils Teilnahmeanträge und Eigenerklärungen ein.

Bei einer größeren Anzahl von geeigneten Bewerbern erfolgt eine Begrenzung der Anzahl auf 5 Bewerber anhand einer Bewertung der Teilnahmeanträge nach pflichtgemäßem Ermessen auf Basis der **Anlage 1**.

Auf der folgenden zweiten Stufe des Verfahrens werden die nach Prüfung der Teilnahmeanträge ausgewählten Bewerber aufgefordert, zunächst ein indikatives Angebot inkl. Konzept einzureichen. Es sind mehrere Präsentations- und Verhandlungstermine vorgesehen, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Die Bieter erhalten auf der zweiten Stufe des Verfahrens die erforderlichen Netzdaten inkl. Planungsunterlagen sowie den Entwurf des abzuschließenden Konzessionsvertrages. Nach Abschluss der Verhandlungsphase werden die Bieter zur Abgabe eines endgültigen Angebotes aufgefordert.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot entsprechend der Zuschlagskriterien nach **Anlage 2** erteilt.

### **Geplanter zeitlicher Ablauf**

21.09.2021	Beschluss des StR zur Verfahrensdurchführung sowie der Eignungs- und Zuschlagskriterien
22.09.2021	Konzessionsbekanntmachung
31.10.2021	Termin für die Einreichung der Teilnahmeanträge von Interessenten
28.02.2022	Abgabe der Erstangebote der Bieter (max. 5)
März 2022	Bietergespräche (1. Runde)
September 2022	Beschluss StR zur Neuvergabe der Wasserkonzession
30.09.2022	Zuschlagserteilung

Zur detaillierten Erläuterung des Vergabeverfahrens wird die Kanzlei Seufert Rechtsanwälte sowohl im Sonderhauptausschuss am 14.09.2021 als auch im Stadtrat am 21.09.2021 anwesend sein und für alle Fragen der Stadträtinnen und Stadträte zur Verfügung stehen.



**Anlage2\_Wasserkonzession.pdf**



**Anlage1\_Wasserkonzession.pdf**

### Kriterien zur Beschränkung der Bewerberzahl auf maximal 5 Bewerber

<b>Bewertungsgrundlage:</b>	<b>erreichter Wert</b>	<b>erreichte Punktzahl</b>
<b>Referenzanzahl und Volumen</b>	Anzahl	
Pro weitere vergleichbare Referenz gem. Abschnitt 5.3 f): 5 Punkte		<b>(max. 15)</b>
Pro Referenz Versorgung einer Gemeinde mit 10.000 bis 19.999 Einwohnern (iÜ Anforderung wie in 5.3.f): 2,5 Punkte		
<b>Anzahl der Mitarbeiter im Bereich Kundenservice</b>	Anzahl	
mehr als 5 VK: 2,5 Punkte mehr als 10 VK: 5 Punkte mehr als 15 VK: 7,5 Punkte		<b>(max. 7,5)</b>
<b>Anzahl der technischen Mitarbeiter im Bereich Trinkwasser</b>	Anzahl	
mehr als 5 VK: 2,5 Punkte mehr als 10 VK: 5 Punkte mehr als 15 VK: 7,5 Punkte		<b>(max. 7,5)</b>

Die Punktzahlen werden addiert; die Summe ergibt die Punktzahl des Teilnahmeantrags (max. 30 Punkte). Bei Punktgleichheit gibt der höhere Punktwert unter Referenzanzahl und Volumen den Ausschlag. Bei verbleibender Punktgleichheit ist der höhere Umsatz (letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr) im Bereich Trinkwasserversorgung maßgebend.

## Zuschlagskriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Kriterium	Punkte	Wichtung in %
<p><b>Versorgungssicherheit und Trinkwasserqualität</b> nach Maßgabe eines Konzepts „Wasserbereitstellung und Versorgungssicherheit“ im Hinblick auf die Parameter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezug/Gewinnung/ Aufbereitung</li> <li>• Schadens-/ Störungsmanagement</li> <li>• Sicherung Trinkwasserqualität / Qualitätsmanagementsystem</li> <li>• Sicherstellung der Langlebigkeit von Rohren und Armaturen</li> <li>• Investitionsmanagement</li> </ul>	0-10	25
<p><b>Wirtschaftlichkeit und Effizienz</b> nach Maßgabe eines entsprechenden Konzepts im Hinblick auf die Parameter Wasserpreisstabilität / Solidarpreis, Kalkulationsmanagement, Darstellung von Maßnahmen zur Eindämmung von Wasserverlusten und Verbraucherinformationen über Maßnahmen zur Einsparung von Wasser (§ 50 Abs. 2 und 3 WHG)</p>	0-10	25
<p><b>Personelle Kapazitäten</b> (Qualifizierung der MA; Engagement Ausbildung)</p>	0-10	15
<p><b>Kommunale Belange</b> anhand eines Konzepts zu den Inhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Löschwasserbereitstellung</li> <li>• lokale Partnerschaften und Initiativen</li> </ul>	0-10	15
<p><b>Verbraucherfreundlichkeit</b> anhand eines Konzepts zu den Inhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenz vor Ort</li> <li>• Konzept Beschwerdemanagement/ Bearbeitung von Kundenanfragen</li> <li>• Reaktionszeiten im Schadensfall</li> </ul>	0-10	15
<p><b>Umwelt/Nachhaltigkeit</b> anhand eines Konzepts zu den Inhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen des Unternehmens für Umweltschutz</li> <li>• Nachhaltigkeitsstrategie</li> </ul>	0-10	5